

Institutionelles Schutzkonzept



**kath. Kindertagesstätte „St. Michael“
Lehentalerweg 1
95346 Stadtsteinach**

Einrichtungsleitung: Beate Ott

**Stellvertretende Leitung: Alexandra Koenen
Präventionsbeauftragte: Alexandra Koenen**

Stand: Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort:	3
2. Gewalt gegen Kinder in Deutschland	3
2.1 Zahlen, Daten, Fakten	3
2.2 Formen von Gewalt.....	3
3. Fundament des Schutzkonzeptes	4
3.1 Christliches Menschenbild.....	4
3.2 Kultur der Achtsamkeit	5
3.3 Kinderrechte.....	5
3.4 Rechtliche Grundlagen	6
§45 SGB VIII.....	7
4. Definition Partizipation	8
4.1 Möglichkeiten von Partizipation	8
5. Risikoanalyse	8
5.1 Vorwort und Definition	8
5.2 Gewalt in der Kita – wie lässt sich diese definieren?	9
5.3 Wann kann Gewalt im pädagogischen Alltag entstehen?	9
5.4 Vermeidung von Grenzüberschreitungen	10
5.5 Methoden zur Erstellung einer Risikoanalyse.....	11
6. Präventionsbausteine der Risikoanalyse	12
7. Bausteine des Schutzkonzeptes	14
8. Sexualpädagogisches Konzept	17
9. Verhaltenskodex der Kita „St. Michael“	19
10. Beratungs- und Beschwerdemanagement	22
11. Ansprechpartner	23
12. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	24
13. Qualitätsmanagement und Fortbildung	26
14. Literaturverzeichnis	27

1. Vorwort:

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Und doch werden noch unzählige Kinder heutzutage noch immer geschlagen, niedergebrüllt, vernachlässigt und erniedrigt – sei es aus Gleichgültigkeit, Unwissenheit oder Überforderung.

2. Gewalt gegen Kinder in Deutschland

2.1 Zahlen, Daten, Fakten

In einer Untersuchung aus dem Jahr 2017 berichteten etwa 31 Prozent der Befragten, dass sie eine Form von Misshandlung mit mindestens moderatem Schweregrad erfahren haben. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für das Jahr 2019 13.670 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angegeben.

Im Jahr 2018 prüften die Jugendämter laut statistischem Bundesamt 157.271 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. In rund einem Drittel, bei 50.412 Fällen, wurde eine Kindeswohlgefährdung bestätigt.

2.2 Formen von Gewalt

In unserer Einrichtung wollen wir deutlich gegen alle Formen von Gewalt Stellung beziehen.

Wir wollen besonders beleuchten, welche Formen von Gewalt es gibt und mit welchen Maßnahmen wir diesen in unserer Einrichtung begegnen.

Gewalt lässt sich grob in 5 Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unserer Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben. In den Familien, zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei, die Gewalt benennen zu können.

Wir unterscheiden:

1. Körperliche Gewalt
2. Seelische Gewalt
3. Sexuelle Gewalt
4. Vernachlässigung
5. Mischformen

Wie oft diese Formen vorkommen, ist schwer zu sagen, da die Betroffenen häufig nicht die Möglichkeiten haben, die Gewalt anzuzeigen. Darum stellt die Zahl zum tatsächlichen Vorkommen nur Schätzwerte dar. Es ist in allen Formen mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen.

Dieses Konzept soll einen Leitfaden darstellen, die Kinder in unserer täglichen pädagogischen Arbeit vor allen Gewaltformen zu schützen. Hierzu zählen wir auch die verschiedenen Vorstufen von Gewalt. Um bestmöglich präventiv zu arbeiten, müssen wir unseren Blick auch auf die Fachkräfte richten.

Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in pädagogischen Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe und Distanz Regelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

(CITATION May19\| 1031)

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

3. Fundament des Schutzkonzeptes

3.1 Christliches Menschenbild

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen.

Es gilt, entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Das bedeutet:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit

- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die sie bewegen
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten das als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern

Diese Haltungen haben ihren Grund in der christlichen Überzeugung. Die liebevolle Zuwendung Gottes zu jedem einzelnen Menschen soll auch in unserer Arbeit erfahrbar und erlebbar sein.

Die Kinder brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie können sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Deshalb sollen sie schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan werden sollte.

3.2 Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander.

Dafür braucht es einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst.

Achtsamkeit wird erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird.

Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu beachten gilt.

Eine Kultur der Achtsamkeit, als Qualitätsmerkmal, braucht ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potenzielle Täter und Täterinnen.

Dazu gehört ein Umdenken um Umgang mit sich selbst und mit den anderen.

3.3 Kinderrechte

Für einen gelingenden Schutz vor Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen und erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.

Auch für ein gelingendes Beschwerdeverfahren ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich – auch in ihrer Einrichtung und in der Kirche – beschweren dürfen.

Die Kinderrechte lauten wie folgt:

„Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen.“

- Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

„Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.“

„Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.“

- Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

„Dein Körper gehört dir!“

- Jedes Mädchen und jeder Junge dürfen selbst bestimmen, mit wem sie / er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemanden anderen zu berühren.

„Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!“

„Hilfe holen ist kein Petzen!“

- Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!

Quelle: vgl. Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V., Köln

3.4 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der jede Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Kinder werden mittlerweile durch viele juristische Instanzen geschützt. Folgende rechtliche Grundlagen sind aus unserer Sicht für ein Gewaltschutzkonzept notwendig.

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 (Wohl des Kindes)

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht. (CITATION UNK89\I1031)

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut
Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989

Kinder – und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der §8a entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. Während die Absätze 1,2,3 und 5 Aufgaben des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet der §8a Abs. 4.SGB V III die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie unsere Einrichtung (CITATION MAY19\I1031).

- 4)In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung tragen.
- Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ – (CITATION 8aA22\I 1031)

§45 SGB VIII

Weiterhin möchten wir noch auf den § 45 SGB VIII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragraphen wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt unter anderem im Absatz 2:

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
 2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechend räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
 3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. (CITATION 45S22 \I 1031)

4. Definition Partizipation

Partizipation bedeutet: „Die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, von Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen, von Ehren- und Hauptamtlichen.“

Partizipation ist eine pädagogische Grundhaltung. Die Erwachsenen müssen eine Beteiligung der Kinder zulassen und ihnen entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, denn nur so können Kinder ihre Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben.

Damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ Realität werden kann, ist es nötig, dass bei Entwicklungen und Entscheidungen möglichst alle Beteiligten einbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können.

Die Ideen aller Beteiligten, ihre Energie und ihre Kreativität sind erwünscht, werden ernst genommen und berücksichtigt. Statt von oben herab Dinge zu bestimmen, soll folgendes vermittelt werden:

„Klein und Groß können wertvolle Gedanken und wertvolles Tun beitragen, und unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht.“

4.1 Möglichkeiten von Partizipation

Partizipation wird bei uns im Gruppenalltag sichtbar, wenn die Kinder in einer Kinderkonferenz Themen und Vorgehensweisen mitbestimmen können. Sie können im Morgenkreis aktiv werden, oder sich in Projektarbeiten frei entfalten. Partizipation wird im Alltag immer dann gelebt, wenn Kinder aktiv ihre Meinung äußern, gehört werden und Abläufe selbst mitbestimmen.

5. Risikoanalyse

5.1 Vorwort und Definition

„Professionelles Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – stattfinden. Oft geschieht das übergriffige Verhalten nicht bewusst, sondern entsteht im Vorbeigehen, aus ganz normalen Alltagssituationen heraus.“

(Jörg Maywald ggü. „Kiga Heute“ 2011)

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse beantwortet die Frage, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in der alltäglichen Arbeit Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Daneben wird zu den jeweiligen Risikopotentialen auch nach bereits bestehenden

Schutzfaktoren gesucht, die das Risiko von Gewalt und Unachtsamkeit minimieren. Die sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes.

5.2 Gewalt in der Kita – wie lässt sich diese definieren?

Wenn man in der pädagogischen Arbeit von Gewalt spricht, so muss von Beginn an klar deklariert werden, dass Gewalt nicht nur im Sinne von körperlichen Übergriffen (physische Gewalt), sondern auch in Form von seelischen Übergriffen (psychische Gewalt) ausgeübt werden kann.

Bei den nachfolgenden Beispielen der beiden Gewaltformen ist deutlich darauf hinzuweisen, dass es immer auf die Rahmenbedingungen ankommt. Darunter zählen z.B. Vorgeschichten oder Persönlichkeitsmerkmale der Involvierten einer Situation. Es ist also wichtig, alle Vorkommnisse aus verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten, hinterfragen und zu reflektieren.

- **Physische Gewalt:** Hierzu zählen beispielsweise schon das Festhalten eines Kindes, sowie das Zwingen der Kinder zum Essen, oder auch zum Schlafen. Auch die Isolation von Kindern (sperren in Räume) zählt klar als Form von körperlicher Gewalt. Körper und Geist sind eng miteinander verbunden, somit kann physische Gewalt auch gleichzeitig psychische Gewalt mit sich führen.
- **Psychische Gewalt:** In der Pädagogik können Handlungen wie Ausgrenzung, Bevorzugung oder Vernachlässigung von Kindern zu psychischer Gewalt zählen. Auch das Ausüben von Macht/Herrschen, Stellung/Position lässt sich als eine solche Form darstellen. Die Ausführung von psychischer Gewalt – egal ob bewusst oder unbewusst – kann zu einer enormen Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung führen.

5.3 Wann kann Gewalt im pädagogischen Alltag entstehen?

Bei der Arbeit mit einer kleineren oder größeren Gruppe mit Kindern gibt es verschiedene Alltagssituationen, die dazu führen können, dass Grenzüberschreitungen in Form von Gewalt in unserem pädagogischen Alltag entstehen können.

- Eine oder gar mehrere Kollegen fallen urlaubsbedingt oder krankheitsbedingt aus....
- Es treffen unterschiedliche Erziehungsstile von Pädagogen und Elternhäusern aufeinander...
- Es herrschen oftmals keine klaren Strukturen zwischen den Beteiligten...
- Es gibt Abläufe im Alltag, welche die Einhaltung eines straffen Zeitmanagement erfordern...

So passiert es schnell und oft unbewusst, dass eine unangemessene Ausdrucksweise dem Kind gegenüber ausgesprochen oder gezeigt wird, welche aufgrund von Stress oder auch Überforderung – wie in den oben genannten Situationen – resultiert.

5.4 Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Der einzelne Mensch:

- Ein gewisses Maß an Selbstreflektion ist für jede pädagogische Fachkraft wichtig
- Das eigene Handeln muss aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Dies erweitert den Horizont und gibt darüber hinaus die Möglichkeit, Situationen besser einschätzen zu können
- Das Reflektieren des eigenen Handelns führt dazu, seine eigene Resilienz und Partizipation zu verstehen, zu festigen und in den pädagogischen Alltag fachlich einzubringen.
- Umsichtiges Arbeiten ist von großer Bedeutung, es ist kein Fehler sich Hilfe von außen zu holen oder andere Teamkollegen bzw. die Leitung um Hilfe zu bitten

Das Team:

Um sich zu öffnen und um Hilfe zu bitten, benötigt es eine gewisse Ressource an offener Kommunikation, fachlicher Kompetenz und einem Vertrauensverhältnis eines jeden Mitarbeitenden. Es ist wichtig, dass sich im Team keine Gruppierungen bilden, welche sich hinter oder gegen einen Kollegen stellen. Nach der Klärung eines Sachverhaltes sollte eine Einigkeit im Team geschaffen sein, welche der weiteren pädagogischen Zusammenarbeit nicht im Wege steht.

- Das Team spricht über Fehler und nutzt dies, um daraus zu lernen!
- Das Team verfügt über eine offene Kommunikationskultur!
- Die Mitarbeiter kommunizieren überwiegend miteinander!
- Eine offene Kommunikationskultur ist allen Beteiligten wichtig!

Die Leitung:

Offenheit, Transparenz, Vertrauen und Kommunikationsbereitschaft sollte zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Leitung und ihren Mitarbeitern gehören. Sowohl den Kindern als auch ihren Mitarbeitenden gegenüber leistet sie eine verantwortungsbewusste Fürsorge.

- Bei einer Gewaltanwendung muss die Leitung individuell auf die Situation und die involvierten Personen eingehen. Sie darf dabei nicht voreingenommen sein und muss gemäß ihren Anforderungen zum Wohle des Menschen agieren.
- Alle werden gleichbehandelt, jeder hat immer die Chance, sich mitzuteilen!
- Bei Fehlverhalten geht die Leitung auf die Personen ein!
- Die Leitung übernimmt Verantwortung!

Zeitmanagement und Struktur der Einrichtung:

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. Dieses ist im Schutzkonzept zu finden. Es müssen im Team klare Regeln erarbeitet werden und es muss jedem Mitarbeitenden bewusst sein, dass bei einem Fehlverhalten in Form von Gewaltanwendung, Sanktionen folgen. Außerdem sollte für Raum und Hintergrundwissen gesorgt werden. Raum hierfür könnten zum Beispiel regelmäßige Fallbesprechungen oder Teamsitzungen bieten. Durch stetige Fort- und Weiterbildungen kann gewährleistet werden, dass das Hintergrundwissen jeden einzelnen Mitarbeiters immer auf den neuesten Stand gebracht wird. Es müssen klare und transparente Strukturen herrschen und Ansprechpartner sowie Sprechzeiten sollten klar formuliert sein.

5.5 Methoden zur Erstellung einer Risikoanalyse

Um den bestmöglichen Schutz für die Kinder, mit denen wir arbeiten zu ermöglichen, ist eine durchdachte und umfangreiche Risikoanalyse von großer Bedeutung. Um solch eine Risikoanalyse zu erstellen, gibt es verschiedene Methoden. Im Folgenden werden die für unsere Einrichtung sinnvollen Methoden kurz aufgeführt.

- Fragebogen: Risikoanalyse

Folgende Reflexionsfragen werden im Team bearbeitet:

- Personalauswahl: Wie könnte jemand in unserer Einrichtung Mitarbeiter/in werden?
- Gelegenheiten: Wer trifft wo, warum, wann und wie lange auf wen? Welche besonders sensiblen Situationen können leicht ausgenutzt werden?
- Räumliche Situation: Welche räumlichen Bedingungen in unserer Einrichtung würden es einem potenziellen Täter/in leicht machen?
- Entscheidungsstrukturen: Für welche Bereiche gibt es in unserer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen? Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?

Risiken, die bestehen werden im Team notiert und gesammelt. Im Anschluss werden Möglichkeiten erarbeitet, die zur Prävention dieser Risiken beitragen.

- Fragebogen: Variante Täterperspektive

Um Risiken individuell und ganzheitlich zu betrachten ist es sinnvoll, die Perspektive des Täters oder der Täterin einzunehmen. Dadurch können noch nicht bekannte Schwachstellen aufgedeckt werden und möglichen Handlungen der potenziellen Täter/innen vorbeugen.

Um sich in die Lage des Täters hineinzusetzen, können folgende Kernfragen helfen:

- Welchen Job oder welche Aufgabe würde ich übernehmen?
- Wie könnte ich die Mitarbeiter für mich einnehmen und manipulieren?
- Wie würde ich Vertrauen zu den Kindern aufbauen und Abhängigkeiten schaffen?
- Welche Gelegenheiten würde ich für meine Taten nutzen?
- Welche Orte wären vorteilhaft?

- Blume und Stein

In unserer Einrichtung gibt es für die Kinder verschiedene Spielecken. Im Gruppenraum selbst, aber auch in der für alle Gruppen zugänglichen Halle. Es gibt auch unterschiedliche Rückzugsorte oder auch kleinere Verstecke, wo die Kinder gerne spielen und verweilen.

Durch diese Methode kann für uns besser festgestellt werden, was beliebte Spielorte der Kinder sind. Ebenso kann durch dieses Vorgehen erörtert werden, an welchen Orten sich die Kinder unwohl fühlen.

Orte, an denen sich das Kind gut fühlt, werden mit einer Blume markiert. Orte die ein Unwohlsein hervorrufen mit einem Stein.

Das Team analysiert diese Orte gemeinsam und es werden mögliche Veränderungen besprochen.

6. Präventionsbausteine der Risikoanalyse

Folgende Punkte zählen für unsere Einrichtung zu den sogenannten Präventionsbausteinen:

- Gefährdungspotentiale und mögliche Strategien von Tätern und Täterinnen erkennen
- Personalverantwortung
- Gelegenheiten aufspüren
- Räumliche Situation
- Entscheidungsstrukturen

Die Entwicklung dieser Bausteine beginnt für uns mit einer konkreten und umfangreichen Risikoanalyse.

Gefährdungspotentiale in den Blick nehmen:

Als Ausgangspunkt ist es hilfreich, sich noch einmal bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen bewusst zu machen. Im Folgenden werden einige Strategien genannt, die es potenziellen Tätern oder Täterinnen möglich machen, sich dem Kind gezielt zu nähern, Chancen zu schaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen:

- schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmung“ im Team zu erzeugen
- berufliches Wissen über die Kinder ausnutzen
- Opfer durch Drohungen gefügig machen
- Schuldgefühle und Verunsicherungen bewusst auslösen
- Täter/innen testen nach und nach immer mehr die Resilienz des Kindes
- Täter/innen bauen gezielt ein enges Vertrauensverhältnis zum Kind und auch zu deren Umfeld auf
- Im Fokus stehen oft emotional bedürftige Kinder
- Die Nähe zu den Kindern wird gezielt gesucht

Personalverantwortung:

Jede kirchliche Einrichtung im Erzbistum Bamberg muss über ein Schutzkonzept verfügen und dieses umsetzen. Der leitende Pfarrer trägt die Verantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes der katholischen Kindertageseinrichtung in seinem Seelsorgebereich. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung kann die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzeptes vom Pfarrer übertragen bekommen. Dabei ist sie jedoch nicht auf sich allein gestellt und kann gemeinsam mit dem Team ein passendes Schutzkonzept erarbeiten.

Die Leitung ist außerdem verantwortlich, für die Teilnahme aller Mitarbeiter an Präventionsschulungen und für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie bestellt die zu ernennende Ansprechperson für das Thema Prävention in der Einrichtung.

Die jeweiligen Schutzkonzepte unterscheiden sich je nach Einrichtung in Erarbeitung, Dauer, Umfang und Art.

Gelegenheiten aufspüren:

Um vorbeugend handeln zu können, muss gemeinsam im Team überlegt werden, welche Gelegenheiten sich für potenzielle Täter oder Täterinnen anbieten können.

Hierzu kann man sich folgende Kernfragen stellen:

- *In welchen Bereichen bestehen besonders Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?*
- *Wo ergeben sich aufgrund von Einzelkontakten besondere Risiken?*
- *Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten leicht ausgenutzt werden?*

Räumliche Situation:

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach festen Gruppen. Es gibt 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen. Eine Krippengruppe ist derzeit jedoch in einem separaten Gebäude untergebracht.

Folgende Räume können die Kinder regelmäßig mit oder auch ohne Personal nutzen:

- *Gruppenräume* (meist 2-3 pädagogische Fachkräfte im Raum, Einblick durch Fensterfront vom Gartenbereich aus)
- *Turnhalle* (große Fenster, Einblick von außen, es ist immer eine Fachkraft dabei)
- *Halle* (die Kinder dürfen hier auch allein spielen, von allen Gruppen in sicht- und hörbarer Weite, große Fenster und Eingangsbereich mit Einblick von außen)
- *Nebenträume* (nicht immer Fachpersonal vorhanden, große Fensterfront, Einblick nur aus dem Garten, hörbare Weite zu den Gruppenräumen, Kinder teilweise mit externen Fachdiensten allein)

In den Gruppenräumen befinden sich durch verschiedene Ebenen auch viele Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten. Nicht alle sind von allen Seiten einsehbar. Diese sollen aber für unsere Kinder auch sicher bleiben.

Folgende Reflexionsfragen könnten diesbezüglich weiterhelfen:

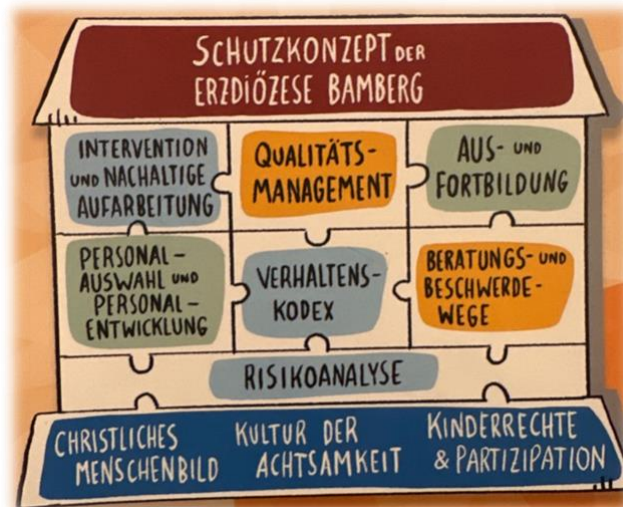
- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter/in leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung ohne Probleme betreten?
- Gibt es dunkle Ecken, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für Eins-zu-eins-Situationen genutzt werden?

Entscheidungsstrukturen:

Selbstsicheres, schnelles und korrektes Handeln ist in einem Verdachtsfall von höchster Bedeutung. Um Unsicherheiten oder Verzögerungen vorzubeugen, kann man sich an folgenden Fragen orientieren:

- Für welche Bereiche gibt es in unserer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Werden Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Mitarbeitern klar definiert und verbindlich geregelt?
- Haben die Eltern und Kinder Auskunft darüber, wer Ansprechpartner ist?
- Übernimmt die Leitung die Verantwortung?
- Wird bei Fehlverhalten von Mitarbeitern interveniert?
- Gibt es Beschwerdewege für die Kinder?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?

7. Bausteine des Schutzkonzeptes



Personalauswahl und Personalentwicklung:

Personalauswahl und Personalentwicklung sind aus gutem Grund der erste Baustein. Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger verantworten, welche Menschen Verantwortung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder und Jugendliche anvertraut werden.

Sie müssen daher fachlich und persönlich kompetent sein.

Bewerbungsunterlagen

Bei der Personalauswahl werden die Bewerbungsunterlagen genau analysiert.

Es wird auf kritische Punkte geachtet, wie z.B.

- „Trennung im gegenseitigen Einvernehmen“

- Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis
- Fehlende Zeugnisse
- Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf

Die angeführten Beispiele lassen nicht unmittelbar auf potentielle Täter oder Täterinnen schließen, denn für alle Punkte kann es auch plausible Erklärungen geben. Auffälligkeiten sind im Bewerbungsgespräch anzusprechen.

Bewerbungsgespräch / Erstgespräch

Im Bewerbungs- oder Erstgespräch wird deutlich gemacht, dass unsere Einrichtung hinsichtlich Gewalt sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Der Verhaltenskodex bietet eine sehr gute Grundlage, über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen ins Gespräch zu kommen und muss angesprochen werden.

Im Bewerbungsgespräch wird ebenso die Position des Bewerbers zu diesem Thema erfragt. Im Gespräch ist auf die Rahmenordnung zur Prävention im Erzbistum Bamberg und die damit verbundenen Verpflichtungen hinzuweisen:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Berücksichtigung weiterer arbeitsfeld- oder einrichtungsspezifischer Regelungen/ Konzeptionen

Arbeitsvertrag / Einsatzbeginn

Im Idealfall wird ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Die Probezeit wird genutzt, um sich ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeiter in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen. Auffälligkeiten werden angesprochen.

Personalentwicklung:

Kritikgespräch

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt, kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Mitarbeitende werden frühzeitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam gemacht. Nur so hat die Person die Möglichkeit ihr Verhalten zu verbessern. Sollte eine Mitarbeiter etwas auffallen, so gibt er es an die Leitung oder die Präventionsbeauftragte weiter, sie können dann ein Gespräch mit der treffenden Person führen. Wichtig hierbei ist: Keine voreiligen Schlüsse oder Anschuldigungen öffentlich machen.

Mitarbeitergespräch

In den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Kitaleitung und den Mitarbeitern-/innen werden die Arbeitsaufgaben reflektiert (für welche Aufgaben war die Mitarbeiterin im Besonderen verantwortlich, wo lagen die Schwerpunkte?)

Das Arbeitsumfeld wird beleuchtet und die Förderungs- und Entwicklungsperspektiven werden besprochen.

Außerdem kann in diesem Gespräch auch noch die Prävention von Gewalt in jeder Form und die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden.

Verhaltenskodex

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz als verbindlich gelten. In ihm soll die Haltung in einem sehr sensiblen Bereich konkretisiert werden. Als Schutz für Kinder, als Sicherheit für Mitarbeitende und als Qualitätsmerkmal der Einrichtungskultur.

Ziele eines Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeiter/innen in Nah- und Abhängigkeitsbereichen sollen dazu beitragen

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu verankern, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Kinder vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und sie vor falschem Verdacht zu schützen.
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in der Einrichtung zu verbessern.
- das Thema Prävention von Gewalt, in jeder Form, in einer Einrichtung wach zu halten.

Inhalte eines Verhaltenskodex

Für die Arbeit mit Kindern sollten folgende Punkte im Verhaltenskodex verankert werden:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit und Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Eltern und andere Personen in der Einrichtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Disziplinierungsmaßnahmen

Umgang mit dem Verhaltenskodex

In der Realität kann es zu Überschreitungen eines Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit herauskommen. Wichtig ist es, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex bei einer im Kodex

festgelegten Stelle (z.B. der Einrichtungsleitung oder dem entsprechenden Team) transparent gemacht werden und, sofern notwendig – aufgearbeitet werden. Wenn Übertretungen geheim gehalten werden oder von Leitungsmitgliedern, Kolleginnen oder Kollegen gedeckt werden, wird die Chance der professionellen Aufarbeitung und Qualitätssicherung vertan. Problematisch wäre so ein Vorgehen zudem mit dem Blick auf ein für Täter und Täterinnen typisches Verhalten, von dem sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehleroffenheit unabhängig von Freundschaft oder Loyalität absetzen sollten. Die Gefahr der Bagatellisierung, die solchen Situationen innewohnt, sollte aktiv entgegengewirkt werden.

8. Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen eines katholischen Profils sind Einrichtungen auf Grundlage des christlichen Menschenbildes angehalten, Kindern ihre Würde zuzusprechen und sie diese spüren zu lassen. Daraus ergeben sich Werte, die im Umgang miteinander eigenmotiviert, selbstbestimmt und ressourcenorientiert umzusetzen sind.

Die Kultur der Achtsamkeit als Programm gegen Übergriffigkeit, Grenzverletzungen und Sexualisierte Gewalt beinhaltet ein positives Bild von Geschlechtlichkeit und Sexualität als Geschenk Gottes. Insofern ist ein sexualpädagogisches Konzept in der Einrichtung sinnvoll, dass gewährleistet, dass achtsam und rücksichtsvoll mit der eigenen Sexualität und mit der Sexualität anderen umgegangen wird.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität Erwachsener:

Es geht um neugieriges, spontanes, spielerisches Entdecken, nicht um zielgerichtetes Handeln.

Kinder wollen die Welt, das heißt auch die eigene Geschlechtlichkeit und die der anderen, mit allen Sinnen entdecken.

Der Wunsch nach Nähe will vom Kind ausgedrückt und gelebt werden. Zärtlichkeit und Nähe, Geborgenheit und Vertrauen sind Bedürfnisse, die ein Kind auch körperlich spüren und leben möchte.

Dies kann sich in verschiedenen Verhaltensweisen ausdrücken:

- Kinderfreundschaften klammern auch körperliches Erforschen nicht aus
- sexuelle Rollenspiele drücken aus, dass Mädchen und Jungen sich selbst entdecken, ohne traditionelle Rollenzuweisungen
- sexualisierte Sprache kann Kindern helfen provokante Begriffe einordnen zu können und zu verstehen, was wie ausgedrückt werden kann.

Kinder brauchen von pädagogischen Fachkräften sensibles, respektvolles, offenes, freundliches Umgehen mit Sexualität und Körperlichkeit. Die Gleichberechtigung der Geschlechter muss dabei Grundlage sein.

Daraus ergeben sich folgende Werte, die sich in jeder Einrichtung finden sollten:

- Sensibler Umgang beim Wickeln

- Beim Spielen und im Alltag mit Kindern die verschiedenen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz bewusst haben
- Grenzachtung thematisieren
- Wertschätzenden Ausdruck finden für Sexualität
- Fortbildung und Weiterbildung für pädagogisches Personal



9. Verhaltenskodex der Kita „St. Michael“

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit Kindern ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss stimmig sein und es wird darauf geachtet, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen können.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten oder Ähnliches, finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und auch nicht abfällig kommentiert.
- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

In meiner professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.

- Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes.
- Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoss zu setzen. Das Kind darf auf den Schoss, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind
- Ich achte meine eigenen Grenzen. Bei unangenehmen Berührungen jeglicher Art, darf auch ich „Nein“ sagen. Somit diene ich den Kindern als Vorbild.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen Kindes führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorbei ist.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Plansch- und Schwimmsituationen.

- Ich begleite das Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt
- Das Kind wird nur von „Stammpersonal“ (keine Praktikanten/innen) gewickelt
- Ich berühre ein Kind beim Einschlafen nur, wenn es ausdrücklich das Bedürfnis danach hat und es seiner Beruhigung dient
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

- Ich spreche die Kinder immer mit ihrem Vornamen an
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmaßnahmen und setze sie um

Umgang mit Geschenken

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen
- Wenn ich Geschenke annehme und mache (z.B. Geburtstag), gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen damit um

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Netzwerken ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

- Im professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich
- Bei Veröffentlichungen ist die Erlaubnis der Eltern einzuholen
- Ein achtsamer Umgang mit Medien aller Art ist unablässig

Doktorspiele und Aufklärung

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in dem etwa gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden die Eltern

darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Es ist nicht die Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Einzelbetreuung

Es kann vorkommen, dass Dienste von Teammitgliedern allein geleistet werden. Die Räume, in denen man sich aufhält, sind immer frei zugänglich

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln machen nur Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich vom typischen Täterverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, ist in unserem Verhaltenskodex auch geregelt, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind, z.B. gegenüber der Einrichtungsleitung oder der Präventionsbeauftragten.

- Mitarbeiter/innen dürfen jederzeit auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung angesprochen werden
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, sowie deren Reflexion sind Themen in Teambesprechungen.

Im pädagogischen Alltag sind Sanktionen manchmal unabdingbar. Diese müssen jedoch unbedingt angemessen, konsequent und dem Kind verständlich sein.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Dem Kind wird erklärt, worauf sich die Sanktion bezieht.

Eine Sanktion darf nie ein Entzug von Grundbedürfnissen sein.



Datum/Unterschrift Mitarbeiter

10. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Für ein wirkräftiges institutionelles Schutzkonzept braucht es interne und externe Kontaktpersonen zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt und anderen Gewaltformen. Es muss transparent ersichtlich für alle sein, wie der Beschwerdeweg unserer Einrichtung ist. Dies dient der Prävention, Intervention, einem professionellen Umgang mit aufkommenden Fällen, sowie einer fachgerechten Aufarbeitung.

Wichtig ist, dass Kinder und Eltern wissen, dass sie sich beschweren dürfen. Eine gegenseitig von Respekt geprägte Beschwerdekultur ist hierbei erwünscht. Nur durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift, kann eine offene Atmosphäre geschaffen werden, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden.

Worüber kann ich mich beschweren?

- Wenn ich in meinen Persönlichkeitsrechten verletzt wurde
- Wenn mir Gewalt angetan wurde
- Wenn mich Dinge in der Gruppe/ Einrichtung stören
- Wenn ich mit einer Situation nicht zufrieden bin oder ein Vorfall geklärt werden sollte

Wie und bei wem kann ich mich beschweren? (Eltern und Kinder)

- Bei einer selbst gewählten Vertrauensperson in der Einrichtung
- Bei der Gruppenleitung
- Bei der Einrichtungsleitung
- Bei der Präventionsbeauftragten
- Beim zuständigen Träger der Einrichtung
- Im Morgenkreis
- Bei der Kinderkonferenz
- Bei der jährlichen Elternbefragung
- In Entwicklungsgesprächen
- Bei Tür- und Angelgesprächen

Was passiert mit meiner Beschwerde?

- Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden
- Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen
- Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen

11. Ansprechpartner

Einrichtungsleitung:

Frau Beate Ott
Lehenthaler Weg 1
953446 Stadtsteinach
Tel: 09225/454

Präventionsbeauftragte Person der Einrichtung:

Frau Alexandra Koenen

Intervention und nachhaltige Aufarbeitung:

Frau Eva Hastenteufel – Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel: 0951/ 40735525

Beratungsstelle mit insoweit erfahrener Fachkraft:

Psychologische Beratungsstelle Bayreuth (Diakonie)
Kolpingstr.1
95444 Bayreuth
Tel: 0921/ 785177-10

Diözese Kontakt- und Unterstützungsstelle:

Frau Monika Rudolf
Klebestelle 28
96047 Bamberg
0951/5021640

Frau Magdalene Oppelt
Kleberstr.28
96047 Bamberg
Tel: 09543/ 418721

Avalon Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.

Casselmanstr.15
95444 Bayreuth
Tel: 0921/ 512525

Weißer Ring Bayreuth:

Carl-Schüller-Straße 11
95444 Bayreuth
Tel: 0921/ 81401

12. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

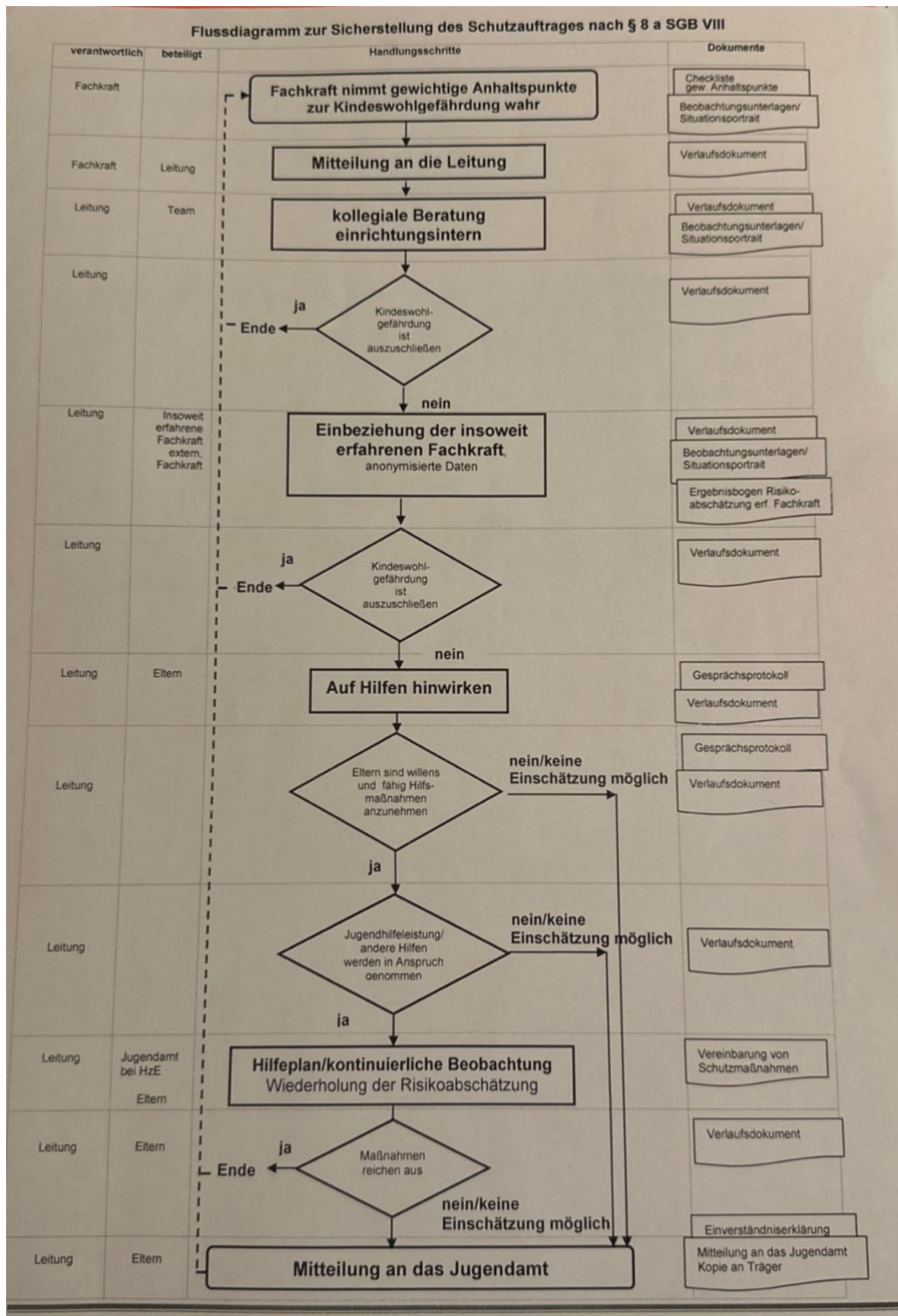
Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung durch eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Bamberg unverzüglich der/dem Missbrauchsbeauftragten zu melden.

In der Einrichtung:

- Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein. Derzeit Frau Hastenteufel-Knörr.
- Die/der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar
- Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist
- Insofern die Meldung nicht durch die Leitung der Einrichtung erfolgte, wird diese durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert.
- Der Träger wird durch die Einrichtungsleitung informiert. Die Stabstelle „Recht“ wird bei Bedarf hinzugezogen.
- Die/der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den betroffenen Familien
- Es werden Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung ausgesprochen
- Alle Gespräche sind zu dokumentieren und von den Anwesenden zu unterzeichnen
- Die/der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräche mit der beschuldigten Person.
- Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch die Polizei
- Eine Freistellung vom Dienst der beschuldigten Person erfolgt durch den Träger oder durch die Einrichtungsleitung
- Meldung über Freistellung an: Personal, Kindertagesstätten Beauftragten, Elternbeirat
- Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde
- Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht Empfehlungen an den Bischof für mögliche Sanktionen aus.
- Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt.
- Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen.
- Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden.
- Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
- Das Schutzkonzept in der Einrichtung ist neu zu prüfen.

Außerhalb der Einrichtung:

Die genaue Vorgehensweise in einem Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung zeigt das untenstehende Flussdiagramm. Dieses wurde vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. erstellt und dient als Arbeitshilfe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII.



13. Qualitätsmanagement und Fortbildung

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde eine „Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt“ bestellt.

In unserem Fall ist dies Frau Alexandra Koenen.

Prävention gegen sexuelle Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung mit Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig und braucht neue Anstöße. Mitarbeitende benötigen Informationen zu Strategien von Tätern und Täterinnen, zu den Auswirkungen auf von sexualisierter Gewalt betroffene Einzelpersonen und Organisationen, sowie Basiswissen in rechtlichen Sachverhalten. Dies geschieht in der verpflichtenden Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“ mit dem Ziel größter Handlungssicherheit. Man lernt sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene und Ansprechpersonen zu kennen.

Das Team der katholischen Kindertagesstätte „St. Michael“ absolvierte die zweitägige Teamfortbildung „Kultur der Achtsamkeit“ des Erzbistums Bamberg. Alle neu eingestellten Teammitglieder holen diese Fortbildung kurz nach ihrer Einstellung nach.

Diese Fortbildung wird alle 5 Jahre aufgefrischt, um das Team auf einem aktuellen Stand zu halten.



14. Literaturverzeichnis

Alle hier genannten Inhalte basieren auf der Grundlage und Vorgabe des Erzbistums Bamberg.

Inhalte und Bilder wurden aus dem Ordner der Fortbildung „Kultur der Achtsamkeit“ entnommen.

Einige Punkte wurden gemeinsam im Team der katholischen Kindertagesstätte „St. Michael“ erarbeitet.

Die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ – eine Handreichung für MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Bamberg diente als Informationsquelle.

Bausteine für die Umsetzung wurden aus gleichnamiger Broschüre des Erzbistums Bamberg entnommen.

Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII – Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V..

Kinderrechte vgl. Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V., Köln.

UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut - Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989

Zitate von Jörg Maywald ggü. „Kiga Heute“ 2011

Gekennzeichnete Inhalte aus CITATION May19\I 1031

Einrichtungsleitung Beate Ott